

Jahresbericht 2022

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Stralsund

Anschrift: Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking
Semlower Str.13
18439 Stralsund

Trägerverein: STARK MACHEN e.V.
Ernst-Haeckel-Straße 1
18059 Rostock

Telefon: 03831 / 30 77 50
03831 / 30 77 51 (Kinder- und Jugendberatung)

Fax: 03831 / 30 77 52

E-Mail: interventionsstelle.stralsund@stark-machen.de

Internet: www.stark-machen.de



Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Besondere Herausforderungen im Jahr 2022	2
2.1 Corona	2
2.2 Überlastung	2
3. Statistik.....	2
3.1 Erwachsenenberatung.....	2
3.2 Kinder- und Jugendberatung.....	6
4. Kooperations- und Netzwerkarbeit.....	8
5. Öffentlichkeitsarbeit und Prävention	9
6. Weiterbildungen.....	10
7. Fazit und Ausblick.....	10

1. Einleitung

Das Jahr 2022 hat vieles in der Welt verändert. Der Krieg in der Ukraine und die damit einhergehenden wirtschaftlichen Sorgen waren auch in den Beratungsgesprächen sichtbar. Diese äußeren Umstände sorgten in manchem Beratungsgespräch dafür, dass große Zukunftsängste neben der häuslichen Gewalt ein prägendes Thema waren.

Deutlich zeigte ein Fall aus Barth im Oktober 2022, welcher hohe Brisanz dem Thema häusliche Gewalt zugrunde liegt. Dort wurde eine Frau durch ihren Ehemann ermordet. Unser besonderes Augenmerk liegt daher nach wie vor auf den sogenannten Hochrisikofällen. Dabei handelt es sich um Fälle, die nach Einschätzung der Polizei das Risiko bergen, dass die Betroffenen bei erneuten Begegnungen von schwerer Gewalt bis hin zur Tötung bedroht sind.

2. Besondere Herausforderungen im Jahr 2022

2.1 Corona

Corona ist wie auch schon 2020 und 2021 ein bestimmender Faktor gewesen, der die Arbeit in der Interventionsstelle maßgeblich beeinflusste. Erkrankungen und notwendige Quarantänen der Klient*innen und ihrer Kinder wie auch der Mitarbeiterinnen prägten 2022. Es kam immer wieder zu Terminverschiebungen.

Andererseits stellte sich in der 2. Jahreshälfte nach und nach eine gewisse Normalität ein. Es fanden persönliche Beratungen und Kooperationstreffen wieder ohne große Schwierigkeiten statt.

2.2 Überlastung

Wir erlebten erneut eine massive Verdichtung der Arbeit. Insbesondere der starke Anstieg der Hochrisikofälle führte zu einer extremen Arbeitsbelastung, da es in diesen Fällen einer intensiven Abstimmung unter allen Akteuren bedarf. Gegebenenfalls sind Fallkonferenzen abzuhalten, welches einen weiteren Aufwand bedeutet, der bei der Konzeption der Interventionsstellen nicht vorgesehen war.

3. Statistik

3.1 Erwachsenenberatung

Gesamtzahlen 2012/2019 – 2022

	2012	2019	2020	2021	2022
Erwachsene Betroffene					
über Polizei	310	452	463	453	442
Selbstmelder*innen + Meldung über Dritte	70	72	114	100 44	70 40
Gesamt	380	524	577	597	552
davon Klient*innen mit Kindern	221	270	284	276	250
mitbetroffene Kinder	266	459	432	493	460

Tabelle 1: Fallzahlen 2012/2019 bis 2022

Im Jahr 2022 erreichte die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Stralsund insgesamt 552 Fälle. Von den 552 Fällen handelt es sich lediglich in 20 Fällen um Stalking.

Wir möchten darauf hinweisen, dass vor 10 Jahren das Fallaufkommen bei 380 lag. Es liegt eine Steigerung von rund 170 Fällen vor. Wenn wir betrachten, dass im Jahr 2012 eine Erwachsenenberaterin rechnerisch 190 Fälle bearbeitet hat, stellen wir erneut fest, dass die Interventionsstelle mit einer weiteren Mitarbeiter*in für die Erwachsenenberatung ausgestattet werden müsste.

Diese prekäre Situation führt dazu, dass wir kaum Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit machen können. Auch die Begleitung zu Ämtern oder zum Gericht ist nahezu nicht mehr möglich.

Polizeiliche Maßnahmen

Maßnahme / Jahr	2019	2020	2021	2022
Platzverweis §52 Abs1 BetretungsV §52 Abs2 AufenthaltsV §52 Abs3	54	71	66	45
Wohnungswegweisung	116	146	122	146
Gesamt	170	217	188	191
Erwachsene Betroffene über Polizei (vgl. Tabelle 1)	452	465	453	442
Maßnahmen im Verhältnis zu Betroffenen	38%	47%	42%	43%
Hochrisikofälle	48	48	56	72
In Prozent	11%	10%	12%	17%

Tabelle 2 Polizeiliche Maßnahmen

Im Jahr 2022 erhielt die Interventionsstelle Stralsund insgesamt 442 Meldungen über die Polizei. Insgesamt wurden an uns in 204 der 442 übermittelten Fälle polizeiliche Maßnahmen wie z.B. eine Wohnungswegweisung gem. § 52 I SOG ergriffen. Der Anteil der Fälle in denen die Polizei Maßnahmen ergriff, bleibt mit rund 43% etwa auf Vorjahresniveau.

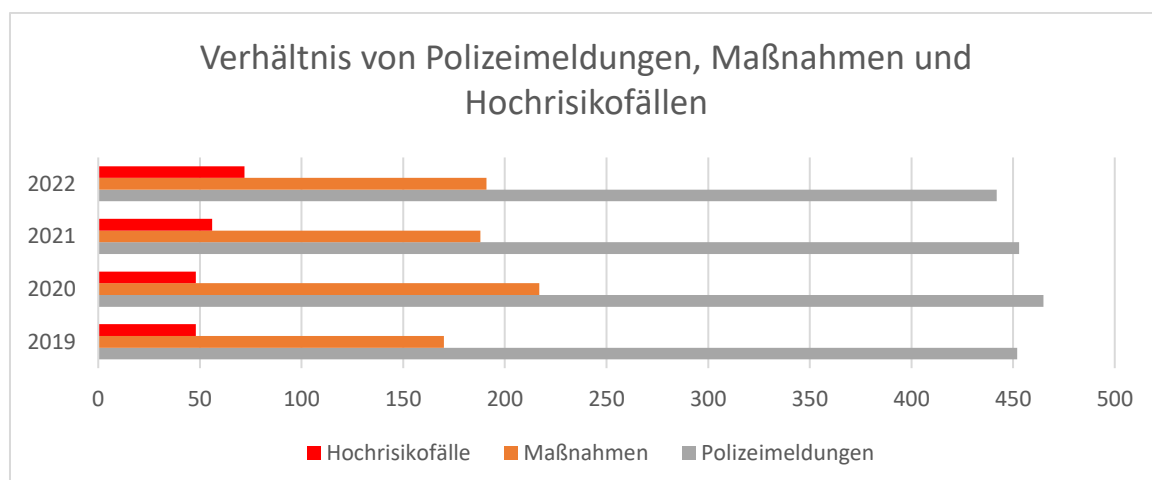


Diagramm 1: Verhältnis Polizeimeldungen, Maßnahmen und Hochrisikofälle

Deutlich ist allerdings der Anstieg der Hochrisikofälle. In den Vorjahren kam es nur zu geringen Schwankungen. Im Jahr 2022 erfolgte im Vergleich zu den Vorjahren ein Anstieg um mehr als 5 %. Dies ist aufgrund der implizierten Gefährdung der Betroffenen sehr besorgniserregend.

Für die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle bedeutet dies aber auch eine besondere Herausforderung. Es muss möglichst umfassend und schnell Schutz und Sicherheit für die Betroffenen und ihre Kinder geschaffen werden. Auch soll eine Abstimmung der involvierten Stellen möglichst mittels Fallkonferenz erfolgen. Oftmals ist dies lediglich telefonisch möglich, da die Entfernungen im Landkreis Vorpommern-Rügen und das Arbeitsaufkommen der Beteiligten (Jugendamt, Polizei, Bewährungshilfe etc.) nichts anderes zulassen. Im Bereich des Polizeihauptrevieres Stralsund war es uns möglich, im letzten Jahr Fallkonferenzen für mehrere Fälle auch in Präsenz durchzuführen.

Beratungsarbeit

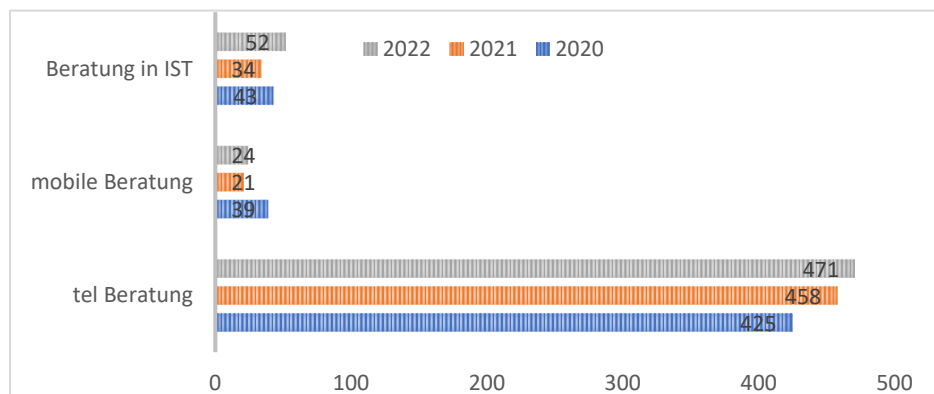


Diagramm 2 : Beratungsarbeit nach Form des Kontakts

Wie auch in den Vorjahren liegt der Hauptanteil in der telefonischen Beratung. Der Umfang der persönlichen Beratungen konnte sowohl in der Beratungsstelle wie auch in der Häuslichkeit der Betroffenen gesteigert werden.

Die aufsuchende Beratung war in mehreren Hochrisikofällen nur in Begleitung der Polizei möglich, bzw. nach einer Kontrolle der Häuslichkeit durch die Polizei. Hier ist hervorzuheben, dass die Dienststellenleiter uns umfassend unterstützen.

Unter dem Punkt telefonische Beratung verbirgt sich eine sehr geringe Anzahl an schriftlichen Beratungen per e-Mail, den wir vor 2021 nicht gesondert ausweisen konnten. Gegebenenfalls werden wir dies zukünftig getrennt darstellen.

Die 5 Schwerpunktthemen in der Beratungsarbeit sind in der folgenden Grafik dargestellt:

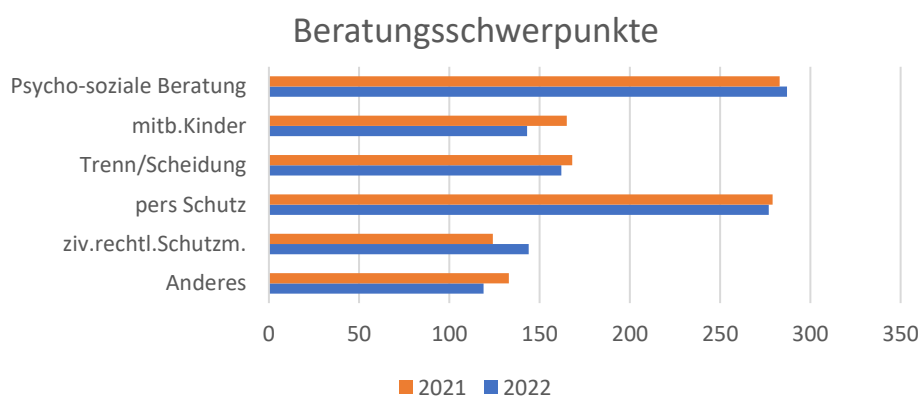


Diagramm 3: Themen in der Beratung

Die Schwerpunkte der Beratungsarbeit liegen wie auch in den Vorjahren im Bereich psycho-soziale Beratung und im Bereich Schutz und Sicherheit, da diese Themenfelder in nahezu jeder Beratung notwendig sind.

Ein Anstieg ist im Bereich der zivilrechtlichen Schutzmaßnahmen zu verzeichnen. Es war sichtbar, dass einstweilige Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz im vergangenen Jahr eine große Bedeutung hatten.

Einen leichten Rückgang verzeichnen wir bezüglich der mitbetroffenen Kinder. Dies ist in erster Linie deshalb so, weil wir weniger Kinder in den Partnerschaften hatten. Bei der statistischen Auswertung der Kinder- und Jugendberatung wird aber deutlich, dass dieses Problem keinesfalls kleiner geworden ist. (3.2.)

Vermittlung und Kooperation

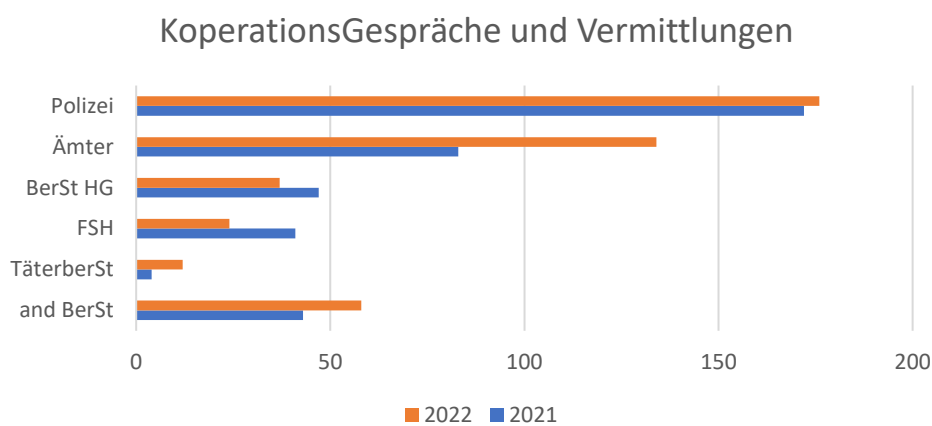


Diagramm 4: Kooperationsgespräche und Vermittlungen

Im Bereich der Frauenschutzhäuser sind die Vermittlungen zurückgegangen, da beide Frauenschutzhäuser zeitweise nicht voll belegt werden konnten, bzw. personell unterbesetzt waren.

Wir verzeichnen einen starken Anstieg der Kooperationsgespräche und Vermittlungen zu Ämtern. Dies sind in erster Linie Gespräche und Vermittlungen mit dem Jugendamt Vorpommern-Rügen. Die enge Zusammenarbeit hat sich seit Jahren bewährt und konnte nun nach Wegfall der Corona-Beschränkungen weiter ausgebaut werden. Es gibt ein gutes Verfahren für gemeinsame Termine und eine enge Vernetzung.

Die Vermittlungen und Kooperationsgespräche mit anderen Beratungsstellen umfassen insbesondere die Drogen- und Suchtberatungsstellen. Sowohl bei den Tätern als auch bei den Betroffenen ist Substanzmittelmissbrauch ein großes Problem. Leider haben wir nicht die Kapazitäten, diese Zusammenarbeit weiter auszuweiten. Es bleibt meist bei dem Versuch, die Betroffenen an die Sucht- und Drogenberatung zu vermitteln. Eine engere Vernetzung, für die uns die Ressourcen fehlen, wäre hier wünschenswert und zielführend.

3.2 Kinder- und Jugendberatung

In Anlehnung an die statistische Auswertung der Erwachsenenberatung wird auf die Fallentwicklung in der Kinder- und Jugendberatung hingewiesen. Im Vergleich zum Jahr 2012 waren für die Mitarbeiterin der Kinder- und Jugendberatung insgesamt 58 Fälle und 22 Kinder mehr zu versorgen. Insgesamt ist vor allem in den vergangenen Jahren ein steter Anstieg der Zahlen zu verzeichnen. Trotz einer geringeren Gesamtzahl von Fällen mit Kindern liegen die Fallzahlen der KJB im vergangenen Jahr im Vergleich zu den Vorjahren deutlich höher.

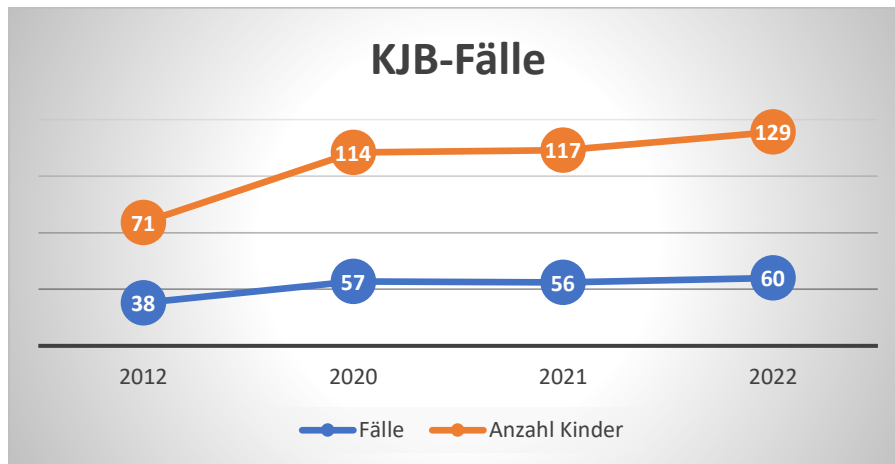


Diagramm 5: Fallzahlen KJB

Bereits im Juni 2022 war die im Jahr 2021 final erreichte Anzahl an Fällen und beteiligten Kindern nahezu erreicht. Zu diesem Zeitpunkt war zu vermuten, dass die Fallzahlen aus den Vorjahren weit übertroffen werden. Diese Prognose ist aufgrund der Fallentwicklung in der zweiten Jahreshälfte nicht eingetreten. Die Nachfrage nach Kinder- und Jugendberatung ging im Vergleich zu den ersten beiden Quartalen zurück.

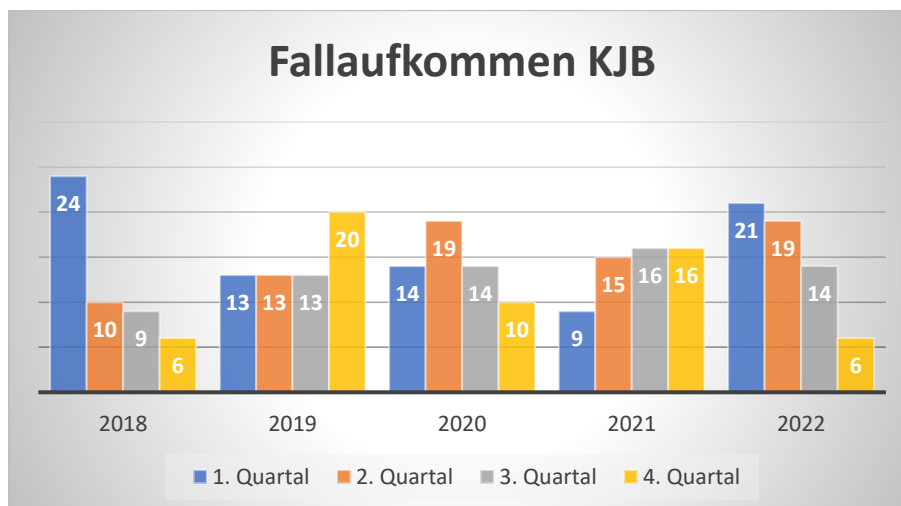


Diagramm 6: Fallaufkommen KJB

Es ist anzunehmen, dass dieser Rückgang der Beratungen in der KJB vielfältige Ursachen hat. Insgesamt ist im Jahresverlauf ein Rückgang der Fallzahlen zu beobachten, wobei zu berücksichtigen ist, dass im dritten Quartal die Kinder- und Jugendberatung aufgrund der hohen Fallzahlen zuvor nur bedingt als Krisenintervention angeboten werden konnte. Es kam zu einem Beratungsstau, bei dem zunächst die laufenden KJB-Fälle abgeschlossen werden mussten.

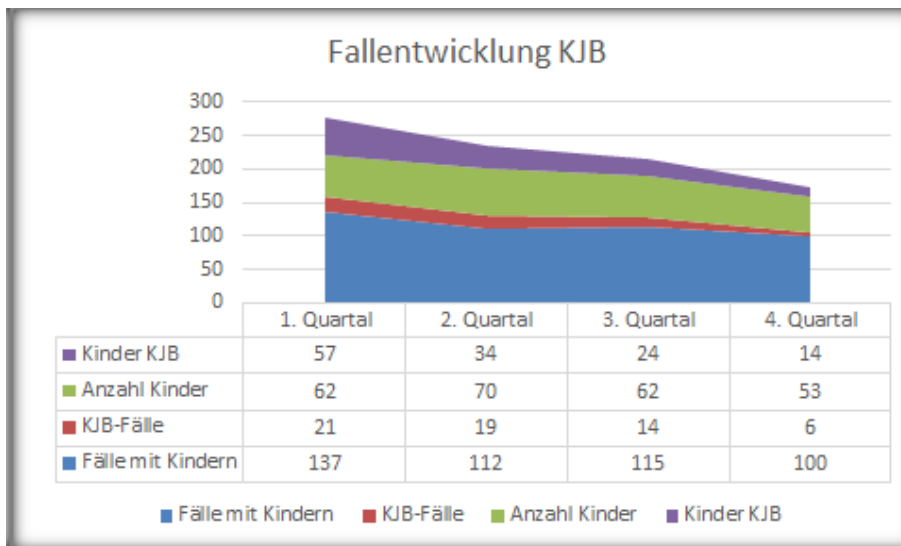
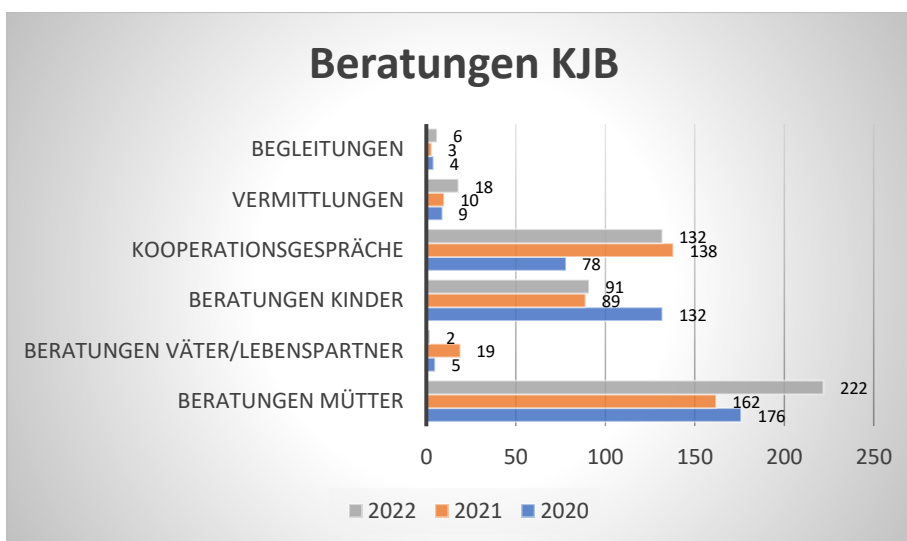


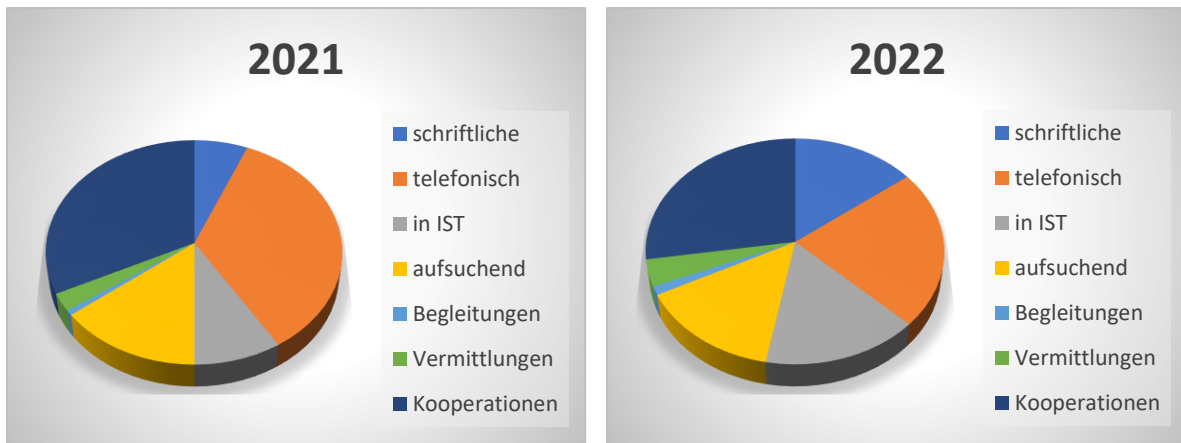
Diagramm 7: Fallentwicklung KJB

Der Blick auf die Beratungstätigkeiten des Jahres 2022 zeigt, dass sich die Entwicklung im Bereich der Kooperationsgespräche fortsetzt. Die Notwendigkeit, Absprachen und Rücksprachen mit Kooperationspartnern zu treffen und teilweise intensiv in einen Austausch zu gehen, bleibt auch im Jahr 2022 konstant. Hintergrund ist die gestiegene Komplexität der Fälle.



Der Anstieg der Beratungen von Müttern ist einerseits durch den höheren Anteil mitbetroffener Kinder unter 4 Jahren, andererseits auch durch anhaltend hohen Unterstützungsbedarf der Mütter selbst zu erklären. Insbesondere kommt hier die Beratung und Stärkung von Müttern im Rahmen von Umgangs- und Sorgerechtsprozessen zum Tragen.

Nach wie vor scheint die Istanbulkonvention in den Gerichtssälen zu wenig berücksichtigt zu werden. Hinzu kommen veraltete, falsche, aber sich hartnäckig haltende Annahmen beispielsweise zur Beeinflussung von Kindern seitens des betroffenen Elternteils. Leider bestätigte sich auch im Jahr 2022, dass Kinderschutz im Bereich von Umgangsverhandlungen und in der darauffolgenden Umsetzung der Beschlüsse nur bedingt berücksichtigt wird. Kinder, die unter verbaler, teilweise auch physischer Gewalt zum Umgang gezwungen werden, weil dieser juristisch festgelegt wurde, erfahren keinen Schutz, sondern ein stetes Übergehen ihrer Grenzen.



Im vergangenen Jahr konnte erstmalig nach den pandemiebedingten Einschränkungen wieder ohne große Hindernisse aufsuchend beraten werden. Dennoch blieb im Jahr 2022 die Anzahl der aufsuchenden Beratungen konstant. Bedingt durch die hohen Fallzahlen im ersten Halbjahr stiegen die Beratungen innerhalb der Räumlichkeiten der Interventionsstelle.

Auch die schriftlichen Beratungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Anstieg ist durch die Komplexität einiger Fälle sowie die Gegebenheiten des ersten Halbjahres bedingt. Absprachen, Mitteilungen, Rückfragen etc. erfolgten insbesondere im ersten Halbjahr auch über den Mailverkehr. Auch wenn die Anzahl im Vergleich geringfügig gestiegen ist, so nehmen Begleitungen sowie Vermittlungen im beraterischen Alltag nach wie vor eine Randposition ein. Die Notwendigkeit der Vermittlung in weiterführende therapeutische Hilfen nimmt stetig zu. Aufgrund des eklatanten Mangels an Kapazitäten bei therapeutischen Kinder- und Jugendtherapeut*innen mussten im Jahr 2022 teilweise lange Wartezeiten durch ein fortbestehendes Angebot der Kinder- und Jugendberatung überbrückt werden, um den Erfolg einer Vermittlung überhaupt gewährleisten zu können. In einigen Fällen war aufgrund des Mangels an Angeboten eine Vermittlung nicht möglich oder aufgrund der langen Wartezeit nicht erfolgreich.

Um einer Unterversorgung von Kindern- und Jugendlichen, die häusliche Gewalt miterlebt haben entgegen zu wirken, bedarf es dringend einer weiteren Personalstelle in der Kinder- und Jugendberatung. Die zuvor beschriebenen Entwicklungen deuten auf eine zunehmend größer werdende Lücke im Bereich des Kinderschutzes bei häuslicher (mit-)erlebter Gewalt hin. Bei derzeit nur einer Kinder- und Jugendberaterin können keine Vertretungen für Urlaubs- und Krankheitszeiten vorgehalten werden. Es kommt zu Wartelisten, so dass kein akuter Kinderschutz gewährleistet ist.

3. Kooperations- und Netzwerkarbeit

Die wesentlichen Netzwerke, die von der Interventionsstelle Stralsund regelmäßig durch mindestens eine Kollegin gepflegt werden, sind:

- Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking (LAG ISTen) für eine landesweite Vernetzung
- KJB-Team der LAG ISTen für eine landesweite Vernetzung der Kinder- und Jugendberaterinnen
- Teilnahme am Arbeitskreis Trennung und Scheidung – fand nur sporadisch aufgrund von Hygienebestimmungen statt
- Regionaler Arbeitskreis gegen häusliche Gewalt (RAK) – der RAK ist gemäß dem Konzept der Interventionsstellen regelmäßig von der jeweiligen Interventionsstelle für den Zuständigkeitsbereich zu organisieren; im Fall der Interventionsstelle Stralsund umfasst dies den Landkreis Vorpommern Rügen

Um die Zusammenarbeit zu stärken fand im August ein Treffen des RAK im Format eines Teamtages statt. Hier gab es Gelegenheit, die Arbeit aller Beteiligten intensiv kennenzulernen. Es ist geplant dies alle 2 Jahre weiterzuführen.

Darüber hinaus hat die Interventionsstelle Stralsund auf bilateraler Ebene mit verschiedenen Kooperationspartner*innen aus der eigenen Region Kooperationsgespräche durchgeführt, u.a.: Revierleitern und/oder Stellvertreter*innen verschiedener Polizeireviere des Bereiches der Polizeiinspektion Stralsund, Sozialpädagogischer Dienst des Landkreises (Bereich Stralsund), Frauenschutzhause Stralsund, Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt Bergen, Beratungsstelle BeLa, M.I.S.S. Beratungsstelle für Betroffener sexualisierter Gewalt und Täterberatung LK VR, Vertreter*innen des Bereiches Schulsozialarbeit.

Am 06.09.2022 fand in der Polizeiinspektion Stralsund der landesweite interdisziplinäre Erfahrungsaustausch statt. Erneut beschäftigten wir uns mit den Problemen um die veränderte Datenübermittlung und die Frage des Vorgehens in Fallkonferenzen bei Hochrisikofällen. Es gab Ende 2022 wieder Fortbildungen in den Polizeireviere. Zunächst in Ribnitz- Damgarten und Stralsund. Wir haben bilateral einen guten Austausch mit den Revieren gepflegt und für 2023 sind Revierleitersgespräche und Fortbildungen bereits terminiert.

5. Öffentlichkeitsarbeit und Prävention

Durch die Mitarbeiterin der Kinder- und Jugendberatung wurde am 03.03.2022 ein Teil der Fortbildung zur „Insofern erfahrenen Fachkraft“ bei Jambus durchgeführt. Auch ein digitales Praxisseminar wurde von Christina de Buhr mit einer Kollegin bei Schabernack am 11.05.2022 abgehalten.

Im März 2022 wurde in Stralsund erneut das Theaterstück „Die Frau, die gegen Türen rannte“ aufgeführt. Diesmal vor Fachpublikum des Jugend- und Sozialamtes des Landkreises. Im Anschluss gab es Gelegenheit, mit den Berater*innen des Hilfenetzes ins Gespräch zu kommen. Auch die Interventionsstelle besetzte einen Tisch des Worldcafés. Diese gelungene Veranstaltung hätte am 30.06.22 wiederholt werden sollen, musste aber ersatzlos ausfallen, da das Ensemble erkrankt war.

Die Öffentlichkeitsarbeit begrenzte sich im Übrigen erneut auf die Anti-Gewalt-Woche, da aufgrund des gestiegenen Fallaufkommens und der Erweiterung unseres Aufgabenspektrums über die Jahre keine weiteren Kapazitäten vorhanden sind. Die Interventionsstelle hat gemeinsam mit dem Nachbarschaftszentrum in Grünhufe am 24.11.2022 eine Lichteraktion organisiert.



Bereits am 21.11.2022 nahmen zwei Mitarbeiterinnen an der Fahnenhissung in Bergen teil.



Neben Mitarbeiterinnen aus dem Hilfenetz und engagierten Personen aus Politik und Vereinen nahm der Leiter des Polizeireviers Bergen teil.

6. Weiterbildungen

Die Mitarbeiterinnen der Erwachsenenberatung absolvierten in 2022 folgende Weiterbildungen:

- Psychosoziale Prozessbegleitung (abgeschlossene Ausbildung)
- Fachtag zum Thema: „Wie Antifeminismus die Demokratie gefährdet – Hintergründe, Fachaustausch, Interventionen“
- Inhouse-Seminar des Trägers zum Thema Inklusion

Die Kinder- und Jugendberaterin absolvierte folgende Weiterbildungen:

- Interdisziplinäre Trauma-Fachtagung; Thema: TRAUMATISIERUNG NACH KRIEG, FLUCHT UND NATURKATASTROPHEN
- Schwerpunkt Webinar zur 9. Interdisziplinären Trauma-Fachtagung STABILISIERUNG UND TRAUMAVERARBEITUNG IN GRUPPEN „SICH DEM SCHEINRIESEN NÄHERN“
- Inhouse-Seminar des Trägers zum Thema Inklusion

7. Fazit und Ausblick

Langjährige Kooperationen haben sich bewährt und stabilisiert, sowohl mit der Polizei als auch dem Jugendamt. Für die gute Zusammenarbeit sind wir sehr dankbar. Der Weiße Ring ist in unserer Region ebenfalls ein verlässlicher Partner bei der Unterstützung der betroffenen Frauen.

Immer wieder kommen auf die Interventionsstellen neue Herausforderungen zu. In den letzten Jahren haben wir gelernt, digitale Medien stärker für Abstimmung und Austausch zu nutzen. Wir stellen aber

auch fest, dass Videokonferenzen ihre Grenzen haben. Von Betroffenen wird die Möglichkeit des Kontaktes per Videochat bisher kaum angenommen.

Seit Jahren begleitet uns das Thema Hochrisikofälle und Fallkonferenzen. Wir freuen uns sehr, dass es hier echte Fortschritte gegeben hat. Der damit einhergehende Mehraufwand wird aber weder personell noch finanziell von der Landesregierung berücksichtigt.

Die beiden Erwachsenenberaterinnen in der Interventionsstelle bearbeiten derzeit fast 50 % mehr Fälle als vor 10 Jahren. Für die Kinder und Jugendberatung ist ein noch stärkerer Anstieg sichtbar.

2012 entschieden sich 38 Sorgeberechtigte dafür, das Hilfsangebot der KJB anzunehmen und wurden von der Kinder- und Jugendberaterin mit ihren in diesen Familien lebenden 71 Kindern beraten.

Im Jahre 2022 waren es 60 betroffene Klient*innen mit 129 Kindern. Dies stellt fast eine Verdoppelung der zu beratenden Personen bei gleicher Personalausstattung dar.

Die Grenzen der Leistungsfähigkeit aller Mitarbeitenden im Hilfenetz sind lange erreicht. Wir sehen immer wieder Kolleginnen, die der Arbeit, die sie gerne leisten, aus diesem Grund den Rücken kehren.

Wir hoffen auch in der Zukunft qualitativ hochwertige Arbeit leisten zu können, müssen aber deutlich sagen, dass es hierfür einer personellen Aufstockung sowohl in der Erwachsenen- als auch in der Kinder- und Jugendberatung der Interventionsstellen bedarf.